



**Gesundheitsförderung,
Prävention und Gesundheitshilfe
für Kinder und Jugendliche**



Nachweis einer Impfberatung bei Erstaufnahme in die Kindertageseinrichtungen, Stand 2017

Seit dem 25.07.17 müssen Kindertageseinrichtungen bei Erstaufnahme des Kindes überprüfen, ob die Kinder in den letzten drei Monaten eine Impfberatung vom Kinder-/Hausarzt vor Neuaufnahme in die Kindertageseinrichtung hatten. Bei fehlender Impfberatung sind diese Kinder dem Gesundheitsamt, d.h. dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) zu melden. Der KJGD lädt die Eltern dann zu einer Impfberatung ein. Dort werden die Eltern hinsichtlich der Impfungen nach den aktuellen STIKO-Richtlinien beraten und können ggf. fehlende Impfungen verabreicht oder an den Kinder-/Hausarzt verwiesen werden. Diese Impfberatungen sind sehr empfehlenswert, um die Durchimpfungsraten weiter zu erhöhen. Die Bevölkerung soll durch eine hohe Impfbeteiligung einen guten Schutz gegen bestimmte Infektionskrankheiten bekommen. Personen mit einem schlechten Immunsystem, Neugeborene und Schwangere erhalten durch eine Population mit hoher Durchimpfungsrate einen sog. Kohortenschutz. Bei bestimmten Infektionskrankheiten dürfen geimpfte Kinder weiterhin die Kitas/Schulen besuchen, wenn sie vollständig nach STIKO geimpft sind. Vor Aufnahme in die Kita sind je nach Alter des Kindes folgende Impfungen nachzuweisen:

Rotavirus-Schutzimpfung: je nach Impfstoff 2-3 Impfungen ab dem Alter von 6 Wochen, im Abstand von je 4 Wochen

Diphtherie-, Tetanus-, Keuchhusten-, Kinderlähmung-, Hib- und Hepatitis B-Schutzimpfung:

3 Impfungen im Abstand von 4 Wochen im 1. Lebensjahr, eine Impfung im 2. Lebensjahr.

Masern-Mumps-Röteln-Windpocken-Schutzimpfung:

2 Impfungen im 2. Lebensjahr

Impfung gegen Meningokokken C:

Eine Impfung im 2. Lebensjahr

Verweigern die Eltern die Impfberatung kann es zu Bußgeldandrohung kommen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Mail: kjgd@charlottenburg-wilmersdorf.de

Telefonnummer: 9029-16246